



11.04.2005

Kleine Anfrage

Arbeitslosengeld II für Obdachlose

Nach § 20, Abs. 2 SGB II beträgt die monatliche Regelleistung für Personen, die alleinstehend sind, 345 Euro. Daraus ergibt sich ein ein Tagessatz von 11,50 Euro.

1. Erhalten alleinstehende, obdachlose Menschen in Darmstadt den vollen Tagessatz in Höhe von 11,50 Euro?
2. Wenn nein, mit welcher Begründung?
3. Wie viele solcher Fälle gibt es zur Zeit in Darmstadt?

Rainer Keil
Stadtverordneter